

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

24.12.1873 (No. 299)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 299.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 50 kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 24. December

Insertionsgebühren:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter laden wir mit Hinweis auf die an der Spitze des Blattes angegebenen Preisbestimmungen ergebenst ein.

## An die deutschen Katholiken!

Es war im März 1871, als in Berlin zum ersten Male seit Gründung des deutschen Reiches die Vertreter unseres Volkes zusammenkamen, um daselbst nach Kräften mitzuwirken und mitzuarbeiten an dem inneren Ausbau des neuen Werkes. Ihre Aufgabe war es, dem deutschen Volke, das sie entsendet, die Güter der Ordnung und Rechtsicherheit, des Friedens und der bürgerlichen und religiösen Freiheit zu sichern.

Heute stehen wir abermals vor den Wahlen; das Mandat jener Männer, welchen im Frühjahr 1871 die Vertretung unserer Interessen anvertraut wurde, ist abgelaufen; ein neuer Reichstag soll an des ersten Stelle treten. So dürfen wir uns denn im gegenwärtigen Augenblicke wohl fragen, ob die Wünsche, welche wir gesetzt, in Erfüllung gegangen, ob die große Mehrzahl der seitherigen Abgeordneten sich den Anspruch auf das dauernde Vertrauen des Volkes erworben haben. Wollte Gott, wir könnten auf diese Fragen mit einem unbedingten freudigen „Ja“ antworten; aber nur ein kurzer flüchtiger Blick auf die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes genügt, um uns mit Schmerz und Trauer zu erfüllen.

Die Einigkeit im Innern, für die unser Herz schlägt, ist mehr denn je in Frage gestellt, sie ist erstickt in dem Kampfe, welchen eine mächtige Partei gegen ein Drittel deutscher Reichsbürger heraufbeschworen hat. Millionen Katholiken, die sich der treuesten und gewissenhaftesten Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten bewußt sind, sehen sich seit langen Monaten den schmachlichsten Insulten und Anfeindungen ausgesetzt; sie, die in trüben und schweren Zeiten unerschrocken mit Gut und Blut für Fürst und Vaterland eingestanden sind, müssen es sich gefallen lassen, als entartete Söhne des Vaterlandes, als Verräther und Friedensstörer gebrandmarkt zu werden. Jene dagegen, die noch vor wenigen Jahren die rechtmäßige Autorität bekämpften, die Fahne des Aufruhrs aufgespielt, sie genießen heute als „Freunde der Ordnung und des Königthums“ hoher Ehren, nachdem der Gang der Ereignisse sie bestimmt hat, ihren Vortheil anderswo zu suchen als auf den Barricaden.

Viele hunderte unserer edelsten Brüder, welche kein anderes Verbrechen begangen, als das Ordenskleid zu tragen, wurden gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen und als arme Verbannte in der Fremde das Recht und die Freiheit zu suchen, welche die Gesetzgebung des neuen deutschen Reichs in der Heimath ihnen versagte.

Auf der anderen Seite wieder sehen wir unangefochten diejenigen dastehen, deren Haß jene zum Opfer gefallen sind. Auch sie gehören zum großen Theil einem Orden an, und zwar einem Orden, der seine Mitglieder unter dem tiefsten Schleier des Geheimnisses zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, dessen Zweck und Treiben aber in letzter Reihe zum Umsturz von Thron und Altar, zur Zerrüttung der Gesellschaft führen wird.

Den Zweck jenes Geheimbundes aber entspricht die Thätigkeit jener Männer, welche, unter der Fahne des Liberalismus und unter dem Vorzeichen, für das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes zu wirken, unsere Gesetzgebung beherrschen und dem deutschen Volke die Bahnen vorzeichnen möchten, die es wandeln soll. Das deutsche Volk hat Brod von ihnen verlangt, und sie haben ihm Seine gegeben. Oder wurde von ihnen auch nur der Versuch gemacht, das Volk von dem schwer auf ihm lastenden Steuerdruck zu erlösen? Milliarden sind aus Frankreich in den deutschen Staatschatz geflossen; was hat das Volk davon gehabt? Wie steht es um unsere Pressefreiheit, wie um unsere Vereinsfreiheit? Ange-

sichts der Erfahrungen der letzten Jahre bedarf es einer näheren Beleuchtung wahrlich nicht. Statt der Werke des Friedens, der Wohlfahrt und der nationalen Gesittung sehen wir überall Werke des Krieges in rastlosem Eifer gefördert. In stets größerem, stets drückenderem Maße fordert der Militärzwang die besten Kräfte des Landes — nirgends das Gefühl der Ruhe und Sicherheit — überall Zukungen, überall Furcht vor neuen Entwicklungen, neuen Kriegen und neuen Kämpfen.

Katholiken Deutschlands! an der Wahlurne sollt ihr eure Stimme abgeben, sollt ihr erklären, ob ihr mit diesen Zuständen zufrieden seid; ob ihr damit einverstanden seid, wenn die heiligsten Interessen des Vaterlandes von Männern vertreten würden, die kein Herz zeigen für des Volkes Rechte und Freiheiten. Wahrlich die Erfahrungen der letzten Jahre sind bitter und schmerzlich und doch würden wir uns selbst täuschen, wollten wir annehmen, die Gegner ließen es bei ihren bisherigen Verjahren und Erfolgen bewenden. Schon werden Stimmen laut, daß man beabsichtige, die preussischen Kirchengesetze, deren unheilvolle Folgen immer mehr zu Tage treten, auch dem Reiche zu octroyiren. Sucht man ja selbst Hand anzulegen an die heiligsten Rechte der Eltern auf ihre Kinder. Der Staat ist es, der künftighin Vater- und Mutterstelle bei unseren Söhnen, bei unseren Töchtern einnehmen, dessen Macht die Seele des Kindes überliefert werden soll. Mit einem Worte: unsere christlichen Schulen müssen aufgehoben werden, um den confessionslosen oder, was dasselbe ist, den religionslosen Schulen, verbunden mit dem Schulzwange, Platz zu machen. Man hat bereits damit begonnen, die Schulbrüder und Schulschwester zu entfernen, obwohl gerade eben der Mangel an Lehrkräften so empfindlich ist, obwohl gerade diese Schulschwester und Schulbrüder uns fleißige, pflichttreue Männer, sittsame tüchtige Hausfrauen erzogen haben, obwohl tausende von Eltern nichts sehnlicher wünschen, als ihnen ihre Kinder anvertrauen zu können.

Gegen alle diese beabsichtigten Eingriffe in unsere Rechte und Freiheiten gilt es laut und feierlich Protest zu erheben; und wie könnten wir dieses besser, als indem wir zu den Wahlurnen treten und jenen Männern unsere Stimme geben, die bis jetzt den Muth hatten, hoch zu halten das Panier der Muth und des Rechtes, es zu vertheidigen gegen alle Angriffe und Anfeindungen; die ihren Nacken nicht beugten und durch den Erfolg sich nicht verführen ließen.

Wohl war ihr Kämpfen und Ringen scheinbar vergebens, bildeten sie ja im Reichstage nur eine kleine Minorität, verurtheilt, stets niedergestimmt zu werden. Aber es gibt Niederlagen, die ehrenvoller sind als die glänzendsten Siege, Niederlagen, welche die Morgenröthe des Triumphes bezeichnen. Wohlhan denn, wünschen wir uns Glück, daß die Abgeordneten des katholischen Volkes jene Siege nicht zu verzeichnen haben, welche die Gegner davongetragen, rühmen wir uns vielmehr der Niederlagen der Männer des Centrums, denn auf dem Denkmale, das ihnen die Geschichte einst zu setzen hat, werden in goldenen Lettern die Worte eingegraben sein: „Sie haben Deutschlands Ehre gerettet.“ Dieser Schaar, die muthlos und ruhmvoll der Welt entgegentritt, unsere Dankbarkeit darzubringen, ihr neue Streiter zuzuführen, das sei unser Streben. Fürst Bismarck sprach vor nicht langer Zeit von 140 Abgeordneten, welche die Ultramontanen ins Centrum schicken wollten. Katholiken Deutschlands! welch ehrenvolleres Ziel könnten wir uns setzen, als indem wir Sorge tragen, daß dieses Wort des Reichskanzlers, soweit es die Verhältnisse gestatten, in Erfüllung gehe.

Wohlhan denn, seien wir Männer, Männer im vollsten Sinne des Wortes! Dem Manne geziemt es, niemals zu verzagen, und besser und ehrenvoller ist es, kämpfend zu unterliegen, als vor der Schlacht die Waffe zu strecken. Vieles kann noch gerettet, Alles muß zurückerobert werden. Ueber die Stimmen

von so viel Millionen Katholiken geht man nicht einfach zur Tagesordnung über. Möchte darum am Tage der Wahl kein einziger zurückbleiben, damit klar und deutlich zu Tage trete, daß es das ganze katholische Volk ist, welches durch die Fraction des Centrums seinen Willen zur Geltung gebracht haben will. Sage Keiner, auf seine Stimme komme es nicht an; jede einzelne Stimme ist von Bedeutung, unter Umständen kann der Sieg von ihr abhängen. Wer es der Mühe unwerth hält, von seinem Rechte Gebrauch zu machen und als freier Bürger seine Stimme zu erheben, der verdient nicht, daß er ein Recht besitze, der darf sich nicht beklagen, wenn an seine Freiheit Hand angelgt wird.

Darum auf zu den Wahlurnen! es handelt sich um unsere heiligsten Interessen. Der Ruf der Freiheit, der einst durch das bedrückte Irland erscholl, ertönt auch in den deutschen Gauen. Das Rauschen unserer Ströme, das Echo unserer Berge, die Stimme unserer Herzen sollen es verkünden und weiter tragen: Deutschland muß frei sein, ein Hort des Friedens, der Wohlfahrt und christlichen Gesittung! Es wird es sein, wenn wir im Vertrauen auf die Hülfe des Allmächtigen fest und treu wie Brüder zusammenstehen, Schulter an Schulter kämpfen, ungedrohenen Muthes „für Gott und Vaterland.“

Der Verein der deutschen Katholiken.

## Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 22. Dec. (2. Kammer.) Eine der endlosesten und wie wir überzeugt sind resultatlosesten Sitzungen ist heute an uns vorübergezogen, über die wir für heute Folgendes berichten.

Zunächst Einlauf von Petitionen: mehrere katholischen Inhalts, dann in Betreff einer Eisenbahn Wertheim-Bohr, sodann bezüglich der Erhöhung von Einquartierungsgeldern aus einer großen Zahl von Gemeinden; endlich von dem Abg. v. Busch aus dem Kirchspiel Thiengen mit beinahe 1000 Unterschriften des Inhalts: man solle ihnen den kirchlichen Frieden nicht länger stören.

Staatsminister Jolly macht eine Vorlage, die Diäten und Reisekosten der Landtagsabgeordneten betreffend.

Es entspinnt sich nun zunächst eine Discussion über den Vorschlag des Präsidenten, wornach zuerst die verschiedenen Anträge und Motionen für beantragte Verfassungsrevision begründet werden sollten, worauf ohne Specialdebatte die allgemeine Discussion sich über das zu Ganze erstrecken habe. Gegen diesen Vorschlag sprechen Jungmanns und Busch, welche den Antrag von Busch und Gen. über die Einführung der directen Wahlen als einen selbstständigen behandelt wissen wollen, der außerdem auch chronologisch wie materiell den anderen vorauszu gehen habe, wie das ursprünglich bestimmt gewesen. Diese Ansicht wird von Feder und Bluntschli zu Gunsten des Vorschlags des Präsidenten bekämpft, welcher die Zustimmung des Hauses findet.

Darauf begründet der Abg. v. Feder seine Motion auf Revision der Verfassung in folgender Weise. Eine Revision der Verfassung sei unumgänglich notwendig, — darüber seien Alle einverstanden; eine solche sei vor allem schon notwendig durch die Veränderungen in Deutschland, so daß sie also an die Reichsverfassung sich anschließen müsse.

Es gebe nun zunächst redactionelle Reformen: wenn z. B. in der Verfassung stehe, Baden sei ein Theil des deutschen Bundes, oder wenn fortwährend auf die deutsche Bundesversammlung Bezug genommen werde, so sei doch hier eine Aenderung nöthig.

Materielle Aenderungen mache aber die Reichsverfassung nöthig. Zur Zeit des deutschen Bundes sei Baden nach Innen und Außen ein völlig souveräner Staat gewesen; an Stelle des Staatenbundes trete nun aber der Bundesstaat und viele Rechte seien auf Kaiser und Reich übertragen wor-

den, wie auch die Reichsgesetze für uns bindende Kraft besäßen. Indem wir also unsere Verfassungsbestimmungen der Reichsverfassung anzubequemen hätten, sei eine scharfe Abgrenzung des beiderseitigen Gebietes notwendig. Eine Reihe Paragraphen seien deshalb notwendig theils in redactioneller, theils in materieller Hinsicht zu ändern.

Ein weiterer Kreis von Abänderungen sei geboten im Interesse der Zweckmäßigkeit. Um die Centralgewalt schaare sich ein großer parlamentarischer Körper, der Reichstag. Neben diesem großen Apparat könne der complicirte kleinstaatliche nicht mehr fortbestehen. Es sei also nicht bloß um der Vereinfachung selbst willen, sondern auch im Interesse des constitutionellen Lebens notwendig, daß eine Reduction eintrete. Die Reichsverfassung habe mit der doppelten Repräsentation gebrochen und habe das direkte Wahlgesetz an die Stelle des indirekten gesetzt. Deshalb sei zur Herstellung der Harmonie auch diese gleiche Einrichtung bei uns nöthig.

Was sodann das Einkammersystem anlange, so sei er weit davon entfernt, unsere erste Kammer als die Protectorin der Standesprivilegien und der reactionären Maßnahmen zu betrachten; ihre Vergangenheit beweise das Gegentheil. Er habe andere, sachliche Gründe, die ihn bei seinem Vorschlag leiteten; diese lägen in der Zusammensetzung der ersten Kammer selbst, die schon früher als reformbedürftig in einer Motion Bluntschli in jenem Hause dargelegt worden sei. Man werde in diesem Saale seinen Gesichtskreis erweitern, wenn die Vertreter des Großgrundbesitzes, der Kirche u. s. w. hier Platz nähmen. Gegen den Adel hätte früher wie noch bisweilen jetzt das Vorurtheil geherrscht, daß er reactionär sei; gegen jenes Vorurtheil könne der Adel nichts Besseres thun, als wenn er in dieses Haus eintrete. Dadurch werde auch die Harmonie mit dem Reichstage in dieser Beziehung hergestellt.

Der Antrag auf direkte Wahlen sei in dem Antrag von Buz u. Gen. niedergelegt; er wolle also der Ausführung jenes Antragstellers hierin nicht vorgreifen. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß Württemberg bereits die direkte Landtagswahl eingeführt habe, und daß Bayern im Begriffe stehe es zu thun; es werde also die direkte Wahl bald gemeines Recht in Deutschland werden, da auch andere Staaten sich nicht lange mehr dieser Forderung entschlagen würden. Ein specieller Wunsch der größeren Städte sei aber noch besonders darauf gerichtet wegen der übermäßigen Complicirtheit des indirekten Verfahrens innerhalb derselben.

Man gedenke es aber noch eine Reihe von Aenderungen, die er als gelegentliche bezeichnen möchte. Es handle sich da um abgelebte Dinge, die man nicht mehr fortbestehen lassen könne, wie in den §§ 11, 12, 16, 22, 23, 37, 48 a. In Betreff des letzteren § führt der Redner insbesondere aus:

Es handle sich in diesem Paragraphen um die Wiederholungen von Aeußerungen in diesem Hause, und da sei es zweifelhaft, ob darunter bloß die Berichte der Presse oder auch mündliche Referate verstanden seien. Es heiße dort, die Berichte sollten „wahrheitsgetreu“ sein; wenn das so viel wie „wortgetreu“ bedeuten solle, so könne man doch nicht verlangen, daß man jedesmal die stenographischen Protocolle bei sich habe. Hier sei also ein deutlicher Ausdruck nöthig, daß der Abgeordnete nicht gerade an den Wortlaut gebunden sei, sondern daß er den Sinn des Gesprochenen wiedergebe. Dies liege im Interesse des öffentlichen Lebens, weil er nicht einsehe, warum das, was hier gesprochen werde, draußen nicht gesagt werden dürfe. Zu § 51 verlange er größere Befugnisse für den ständischen Ausschuß, wie das auch schon Bluntschli in seiner Motion früher gewünscht habe. Als weiter umzugestaltende Paragraphen bezeichnet der Redner die §§ 58, 93, 67, 118.

So groß nun auch die Gefahren dieser Umgestaltungen sein mögen, so sind wir doch durch die Reichsverfassung in die Nothwendigkeit versetzt, Hand an's Werk zu legen; man möge daher kühn zu Werke schreiten. Redner hofft auf ein gedeihliches Gelingen der Verfassungsrevision, da man berechtigt sei, auf den gesunden Sinn des Volkes, die Regierung inbegriffen, zu hoffen. Seien doch Alle einverstanden, daß das Werk notwendig sei. Schließlich biete aber auch der verfassungsmäßige Sinn des Fürsten die beste Garantie, der schon so viele Opfer dem Ganzen gebracht habe. Er stelle daher den Antrag, es wolle S. K. Hoheit der Großherzog geruhen, daß ein neuer Verfassungsentwurf den Ständen baldmöglichst zur Berathung und Zustimmung vorgelegt werde. (Fortf. folgt.)

## Deutschland.

Karlsruhe, 19. Dec. Das von der Zweiten Kammer in der heutigen Sitzung angenommene Gesetz, betr. die Erhöhung der Pensionen und Sustentationen der Civilbiener, lautet:

Art. 1. Die Ruhegehälter derjenigen Civilbiener, welche vor Erlassung dieses Gesetzes und ohne in den Genuß der für die Budgetperiode 1882/73 eingetretene allgemeinen Besoldungs- und Gehaltsaufbesserung gelangt zu sein, auf Grund der Gesetze vom 30. Jan. 1819, Reg.-Bl. Nr. 4, vom 3. Aug. 1844, Reg.-Bl. Nr. 17, vom 27. Dec. 1848, Reg.-Bl. 82, vom 31. Dec. 1831, Reg.-Bl. von 1832 Nr. 3 und vom 28. Aug. 1835, Reg.-Bl. 39, pensionirt worden sind, desgleichen die auf Grund des Art. 6 des letztbezeichneten Gesetzes unter den gleichen Voraussetzungen angewiesenen Sustentationen werden, soweit für dieselben die badische Staatskasse oder Fonds von Lehranstalten einzutreten haben, mit der Wirkung vom 1. Nov. 1873 an dergestalt erhöht, daß je bis zum Betrage von 5000 fl. — 15 Procent von dem überschüssigen Betrag bis zu 1000 fl. 10 Proc., und von über 1000 fl. bis zu 1750 fl. 5 Proc. dem Ruhegehalt und der Sustentation zugelegt werden, mit der Beschränkung jedoch,

1) daß die Ruhegehälter durch die Aufbesserung nicht über die von den betreffenden Dienern zuletzt bezogenen Activitätsgehälter erhöht werden und

2) daß durch die Zuschläge die Ruhegehälter der nach den ersterwähnten drei Gesetzen pensionirten Diener den Satz von 1750 fl. und die Ruhegehälter der nach dem Gesetz vom 28. August 1835 pensionirten Diener den Satz von 500 fl. nicht übersteigen.

Art. 2. Die Pensionen und Sustentationen jener Angestellten, welche nach der allgemeinen Gehaltsaufbesserung zur Ruhe gesetzt worden sind, oder noch werden, welche aber nach den gesetzlichen Bestimmungen geringere Beträge zu beziehen haben, als sie erhalten haben würden, wenn sie vor der allgemeinen Gehaltsaufbesserung in den Ruhestand getreten wären und an der durch vorstehenden Artikel gewährten Aufbesserung Theil genommen hätten, werden auf die letzten Sätze erhöht.

\* Karlsruhe, 21. Dec. Es hat in den letzten Jahren manchen heftigen Strauß in der Kammer gegeben, allein eine so persönliche Richtung wie sie auf dem jetzigen Landtage sich geltend macht, hat seit den leidenschaftlichen Kämpfen der Sturmjahre 48 und 49 nicht mehr stattgefunden. Wenn wir nur die Manier in's Auge fassen, mit welcher Herr Fischer sich in der letzten Sitzung in's Zeug legte, dann muß man sich wohl billigen fragen, ob derartige Dinge ganz besonders dazu beitragen werden, dem Volke ein gutes Exempel in der Discussion öffentlicher Angelegenheiten zu geben. Da übrigens der Abg. Roder zum Ceremonienmeister des hohen Hauses ausersuchen zu sein scheint, so dürfen wir mit Grund hoffen, daß ein so gelehrter Herr wie er im Interesse der Würde „des hohen Hauses“ bemüht sein wird, auch nach der Seite seiner Parteigenossen hin in liebenswürdiger Weise zu wirken; ein freundlich mahnendes Wort wirkt ja zu allen Zeiten in Schule und Leben eindringlicher und nachhaltiger als die volle Strenge des Farrenschwanzes. Eines aber möchten wir doch den Herren in der Kammer zu bedenken geben: es sind Einige unter Ihnen, die es bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten lieben, vom hohen Olymp herab die Presse zu behandeln und für polemische Artikel in den Blättern sich sehr empfindlich zu zeigen. Wir haben uns in den Hauptorganen aller Parteien unseres Landes sorgfältig umgesehen, ob sie im Stande seien, sich in polemischen Ausfällen mit gewissen Volksvertretern zu messen, können aber gestehen, daß sie hierin vollständig die Segel streichen müssen. Man lese doch z. B. die Karlsruher Zeitung, die Badische Landeszeitung, den Badischen Beobachter und die Neue Badische Landeszeitung und wolle dann gefälligst beachten, mit welcher exquisiten Höflichkeit die Redactionen einander zu begegnen pflegen, so grundverschieden auch ihre Standpunkte sein mögen. Wir hoffen, daß mit dem beginnenden neuen Jahre, wo wir das Glück wieder haben werden, so viele geistreiche Reden verzeichnen zu dürfen, die Sprache der Presse unserer Volksvertretung zum leuchtenden Exempel dienen wird, zur nicht geringen Freude unseres wackeren badischen Volkes, das an die gewählte Sprache seiner Journalistik gewöhnt und dadurch vielleicht etwas verwöhnt worden ist. Unter allen Umständen aber möchten wir der Commission für Umgestaltung des „hohen Hauses“ in seinen feineren Bestandtheilen dringend empfehlen, für die Herstellung der cantina parlamentarischer die einfache Tagesordnung zu beantragen.

Wir haben dazu allerlei Gründe, ohne daß wir gerade an sich etwas Gefährliches darin fänden, wenn einige Schoppengläser in gemüthlicher Ruhe den Schenklich zierten.

\* Heidelberg, 22. Dec. Die „Heidelberger Zeitung“ enthält folgende Berichtigung:

„An die Redaction der Heidelberger Zeitung.“

Heidelberg am Abend des 19. d. M.

Sie theilten Ihren Lesern die Entscheidung des Weinheimer Schöffengerichtes in der Anklagesache Hofmann gegen Diezbach heute so unvollständig mit, daß ich als Vertreter des fern von hier wohnenden Anklägers mir erlauben muß, Sie um alsbaldige Aufnahme folgender Berichtigung zu ersuchen:

Es ist durchaus unwahr, daß das Urtheil angenommen und ausgesprochen hat:

„der dem Ankläger gemachte Vorwurf, ein Verbrechen begangen zu haben, sei erwiesen“, vielmehr führten die Entscheidungsgründe aus, daß von einem Verbrechen nicht gesprochen werden könne, wohl aber erklärte der Vorsitzende in einem Tone, der keinen Zweifel ließ, daß seine, des rechtskundigen Richters, Ansicht eine andere sei, daß „die Mehrheit des Gerichtes“ den in Ihrer Mittheilung erwähnten Milderungsgrund für bewiesen gehalten habe.

Zwei Weinheimer Mitbürger des Angeklagten, beide Protestanten, waren die Beisitzer des Schöffengerichtes.

Während von den zugestandenermaßen gegen den Ankläger feindselig gesinnten Zeugen nur Gerüchte, nur Reden vom Hörensagen behauptet werden konnten, wurde der Gegenstand der Nachrede dennoch als eine wirkliche Thatfache angenommen.

Darüber wird die Revisionskammer angerufen werden. Die verhältnismäßig niedere Strafe von 25 Thalern wurde dadurch gerechtfertigt, daß die von dem Angeklagten zu tragenden Kosten ungewöhnlich groß seien. Die den entfernt wohnenden Zeugen angewiesenen Gebühren werden sich nahezu auf 500 fl. belaufen. Dr. Schulz.

✓ Vom Rhein. Es scheint, daß man bezüglich der Constitution Pius IX. vom 28. August 1872 (die Mißbräuche bei Capitels-Vicariaten betreff.), welche anstandslos im „Katholiken“ und in Bering's Archiv abgedruckt wurde, höheren Orts in Karlsruhe nicht gut unterrichtet war. Ohne Zweifel hatte man im Ministerium d. S. die Entstehungsgeschichte jener Constitution nicht gekannt. Dieselbe ist durch einen Mißstand, der in Frankreich unter Napoleon III. eingerissen war, hervorgerufen worden. Da aber in Deutschland der gleiche Uebelstand gar nicht vorkommen kann, so war es ganz überflüssig, jener Constitution ein Gewicht beizulegen. In Frankreich hat die kaiserl. Regierung, so oft es ihr nicht gelungen war, ihren Candidaten als Bischof auf einen bischöflichen Stuhl zu erheben, den Ausweg eronnen, daß die Capitel den von Rom desavouirten Candidaten zum Capitelsverweiser wählten. In es kam dort vor, daß ein gewählter Capitelsverweiser, um einem kaiserlichen Protegé Platz zu machen, aus Gesundheitsrücksichten das Capitelsvicariat niederlegte. Bei uns in Deutschland treten die Voraussetzungen jener Constitution nicht ein, deshalb darf man wohl sagen, das Ministerium des Innern habe nach einer für dasselbe gegenstandslosen und gleichgültigen Verordnung geschlagen.

Aus dem Elsaß, 18. Dec. Der längst gefürchtete Schlag ist endlich erfolgt; das blühende Knaben-Seminar zu Bilsenheim (Oberrhein) ist auf Befehl der Behörde geschlossen worden. Die großen, schweren Opfer, mit denen Geistliche und Laien diese Anstalt in's Leben riefen und unterhielten, sind verloren, und verlassen stehen heute die Mauern des prachtvollen Gebäudes, der herrlichen Kirche. Weit beklagenswerther aber sind die Folgen dieser Aufhebung. Bestehen die kleinen Seminarien nicht mehr, so ist die Heranbildung des Nachwuchses des Clerus außerordentlich erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Das theologische Seminar bleibt ohne Schüler — dadurch hat die Art den Baum der katholischen Kirche im Elsaß an der Wurzel gestroffen. Der Schmerz erlaubt uns heute nicht, dieser Trauerkunde den gebührenden Ausdruck zu geben; unsere Klagen werden ja doch verhallen, wie unsere Bitten unerhört geblieben sind. Aber unsern greisen Bischof, der nach so langem gesegneten Wirken die Früchte seines oberhirtlichen Eifers, vom eisigen Reif erfaßt, abfallen und die Demühle seiner opferwilligen Weisheit zusammenstürzen sieht, ihn muß diese schmerzliche Erfahrung niederdegen. Die Schulen werden verweilt, die Orden aufgehoben, jetzt müssen die Pflanzstätten des Clerus an die Reihe! Der Oberhirte war in sei-

dem Nachgeben so weit gegangen, als er konnte, beinahe, so schien es, allzuweit. Und es war doch nicht genug. Unser theurer Oberhirt hat in diesen schweren Zeiten das Seinige gethan; seine Bemühungen, die Anstalten zu retten, sind gescheitert. Was nun? Der schmerzliche Eindruck wird ein allgemeiner sein, und der Elfsch kann seiner sich nicht erwehren. Die Schüler kehren in das Elternhaus zurück; viele ergreifen den Wanderstab, wie schon manche gethan. Allein wo wird die Diöcese ihre Priester finden? Das Seminar zu Jillisheim, ganz neu errichtet, kostete anderthalb Millionen Franken; davon sind noch nicht zwei Drittheile bezahlt. In andern Zeiten wäre diese Schuld durch regelmäßige Beiträge des frommen Volkes bald getilgt gewesen. Was aber jetzt? (R. B. B.)

Darmstadt, 22. Dec. Der „Darmstädter Btg.“ zufolge ist Hubert Reinkens als katholischer Bischof im Großherzogthum Hessen Seitens der großherzoglichen Regierung anerkannt worden.

Darmstadt, 22. Dec. Die „Darmstädter Zeitung“ bespricht die hessischen Reformgesetze und sagt dabei, daß man den Differenzen zwischen den beiden Kammern keine so große Tragweite beimessen könne, um deshalb dem Lande die durch einstimmige Beschlüsse gesicherten Reformen vorenthalten zu dürfen.

### Ausland.

Wien, 19. Dec. Ueber die plötzliche Verhaftung Osenheim's werden nachträglich mancherlei Einzelheiten bekannt. Nach der einen Version erfolgte dieselbe wegen gewisser Vorgänge bei der Karl-Ludwigsbahn, bei denen eine von der Verwaltung der Lemberg-Czernowitzer Bahn ausgestellte Bestätigung über ausbezahlte 250,000 fl. gegenüber der geschuldeten Auszahlung nur von 50,000 fl. eine ausschlagende Rolle spielt, nach der andern gab Osenheim's Vergehen bei der Nationalbank die unmittelbare Veranlassung. Herr Osenheim hat nämlich vor wenigen Tagen der Nationalbank den Antrag gestellt, mit 500,000 fl. sein Haus und seine Güter zu belehnen. Die Nationalbank nahm Osenheim's Antrag an und stellte ihm die halbe Million zur Verfügung. Ehe Osenheim darüber disponiren konnte, erfolgte seine Verhaftung, weil man vermuthete, daß es sich um Bestechungs- oder Fluchtversuche handle. Als der Polizei-Obercommissär Breitenfeld in das Palais des Genannten am Schwarzenbergplatz kam, wollte ihm der Diener den Eintritt zu seinem Herrn verweigern, da Ritter v. Osenheim so früh keine Besuche empfangt. Auf die Auseinandersetzungen des Obercommissärs, daß er im Namen des Gesetzes komme, änderte der Diener selbstverständlich seine Haltung. Hr. Breitenfeld präsentirte den Verhaftsbefehl, den Ritter von Osenheim, nach Fassung ringend, unterschrieb. Er vervollständigte dann rasch seine Toilette und äußerte sich, daß er unter solchen Umständen sich dem Gesetze fügen müsse. Es waren einige Minuten nach 1/4 9 Uhr, als Osenheim den Fiaher bestieg und in demselben in's Polizei-Gefangenhause fuhr, wo unmittelbar darauf Commissär Besser mit dem technischen Director Emanuel A. Biffer und zuletzt Commissär Wohl, mit dem Ober-Inspector Franz Biskowez anlangte. Die Ausführung des landesgerichtlichen Befehles wurde mit solcher Ruhe vollzogen, daß die zahlreichen Beamten der im Palais Osenheim untergebrachten Eisenbahn-Exposituren erst um 2 Uhr Nachmittags hievon Kenntniß erlangten. Von der Erlaubniß, sich während der Untersuchungsfrist Wäsche, Kleidungsstücke und Bettzeug in die Zelle bringen zu lassen, machten die Verhafteten Gebrauch. Osenheim soll im Landesgerichte dieselbe Zelle bewohnen, welche der Defraudant der Creditanstalt, Rudolph Pokorny, innehatte. In einem feuerfesten Schreibstisch in der Wohnung Biffer's wurde eine bedeutende Anzahl Aktien diverser Gesellschaften vorgefunden. Während Biffer eine auf-fällende Ruhe vor und bei seiner Abführung in's Gefängniß an den Tag legte, waren seine Gattin und die Kinder außer Stande, ihren Schmerz zu unterdrücken; schluchzend warfen sie sich an den Hals des Vaters und nahmen in rührender Weise Abschied. Biskowez besitzt zwar zwei Häuser, eines in Baden und eines in Wien, befand sich aber trotzdem in letzterer Zeit in gedrückten Verhältnissen. Seine Beziehungen zu Osenheim waren zuletzt keineswegs freundschaftlicher Natur. „Ich allein werde das Bad nicht ausgießen“, sagte der Mann bei seiner Verhaftung. Zur selben Zeit, als Ritter v. Osenheim in Wien von dem Landesgerichte requirirt wurde, spielte sich auf dem Gute des Fürsten Starhemberg in Efferding (Oberösterreich), wo dessen Frau und Töchter seit einiger Zeit weilten, ein Vorgang ähnlicher Natur wie hier in seinem Palais

ab. Bekanntlich sollte dem Beschlusse des Landesgerichts-Senats zufolge die Verhaftung der drei gewesenen Oberbeamten der Lemberg-Czernowitzer-Fahy Bahn am 16. d. Morgens gleichzeitig erfolgen. Vierundzwanzig Stunden früher wurde aber der Bezirks-Inspector Sabakla der hiesigen Polizei mit der gerichtlichen Vollmacht nach Efferding gesendet, der am Morgen des 16. d. dort eine genaue Hausdurchsuchung vornahm, Schriftstücke mit Beschlag belegte und sie nach Wien in's Landesgericht brachte. Der Vertreter Ritter v. Osenheim's, Dr. Neuda, wird, sobald die Untersuchung so weit vorgeschritten sein wird, um voraussichtlich eine Verabredungsgefahr nicht mehr befürchten zu müssen, um Freistellung seines Klienten gegen Erlag einer Caution ansuchen. (Frlf. B.)

Bern, 22. Dec. Der Ständerath genehmigte sämtliche Beschlüsse des Nationalraths, betreffend die Organisation und die Befugnisse des Bundesraths und des Bundesgerichts, womit die Bundesrevision bis auf die erst im Januar zur Berathung kommenden Uebergangsbestimmungen erledigt ist.

Bern, 22. Dec. Gestern Nachmittag hat in Langenthal eine Versammlung von etwa 400 Delegirten des schweizerischen Volksvereins stattgefunden, worin beschlossen wurde, die Revision, trotzdem an ihr Manches auszusetzen sei, nach Kräften zu unterstützen.

Rom, 15. Dec. Nicht zehn, sondern zwölf neue Candidaten sollen ernannt werden und füge ich der bereits mitgetheilten Liste noch den Patriarchen von Bissabon, Msgr. Moreos-Caroso und den Erzbischof von Valencia (Spanien), Msgr. Barrio y Fernandez bei. Heute empfängt der heil. Vater sämtliche Ordensgenerale, mit Ausnahme des Generals der Jesuiten, P. Becky, der von hier abwesend ist. Ebenso hatte heute Louis Benillot, Herausgeber des „Univers“, eine Privat-Audienz beim heil. Vater. — Der Jubel der hiesigen liberalen Blätter über die in Aussicht stehende Ernennung von neuen Cardinälen darf nicht unvermerkt bleiben. Diese Organe folgern daraus, daß dies Vorhaben des Papstes ein neuer Beweis seiner unbeschränkten Freiheit sei. Die Räte der italienischen Krone haben dem Könige Victor Emmanuel sogar versichert, daß von nun an Pius IX. durchaus nicht mehr behaupten könne, seiner Freiheit beraubt zu sein. Dieser Jubel der Journale und diese Versicherungen des Herrn Mario Minghetti und seiner Collegen bestätigen von neuem die grobe Unwissenheit selbst der hochgestellten Liberalissimi in allen Dingen, welche die Kirche und die Geschichte Rom's während der letzt verfloffenen achtzig Jahre betreffen. Pius IX., bewacht im Castel S. Angelo, ernannte dort zwei Cardinäle. Sollte ein Mann wie Minghetti, der dem Popsi so lange gedient hat, so etwas nicht wissen, oder erlaubt er sich die Unwahrheit zu sagen, damit sein Herr und Gebieter glaube und die Weisung erteile, Noten an die verschiedenen Regierungen zu richten, worin aus der Cardinalernennung die völlige Freiheit und Unabhängigkeit Pius IX. in Rom hergeleitet wird? (R. B. B.)

Rom, 22. Dec. In dem heutigen Consistorium erfolgten die Ernennungen der Cardinäle und Bischöfe.

Paris, 20. Dec. Hyacinthe hat einen Brief an die Redaction des „Temps“ geschrieben, in welchem er den Ausführungen einer Correspondenz des „Temps“ entgegentritt. Er sagt, daß die Geistlichkeit der Genfer Kirche in keiner Beziehung oder hierarchischer Abhängigkeit zu dem Bischof Reinkens stehen wolle und protestirt gegen die Behauptungen, daß man in der Schweiz die gegen Rom gehorsamen Geistlichen durch religiöse Angestellte zu ersetzen suche, welche den weltlichen Behörden unterthänig seien.

Copenhagen, 21. Dec. Sämtliche hiesige 300 Gasarbeiter haben gestern Abend die Arbeit eingestellt.

La Palma, 22. Dec. Die Insurgenten von Cartagena haben ein Ultimatum, in welchem sie Seitens der Belagerungsarmee zur Uebergabe aufgefordert wurden, zurückgewiesen. Von beiden Seiten wird das Bombardement unaufhörlich fortgesetzt. Die Regierungstruppen haben Verstärkungen erhalten und rücken an die Festungswerke näher heran. Die spanische Flottille verharret in Alicante.

New-York, 22. Dec. Die „New Yorker Times“ will erfahren haben, daß der englische Consul in Savanna den Befehl erhalten habe, die Bestrafung des Gouverneurs von Santiago, Burriel, zu verlangen.

Washington, 22. Dec. Officiell wird gemeldet, der amerikanische Generalprocurator habe sich dahin ausgesprochen, daß der „Virginus“ nicht berechtigt gewesen sei, die amerikanische Flagge zu führen, da er sich die bezüglichen Documente mittelst fal-

schen Zeugnisses verschafft habe. Die amerikanische Regierung nehme die aus dieser Sachlage sich ergebenden Consequenzen in Gemäßheit des Protocolls an.

Taschkend, 20. Dec. Der Emir der Afghanen ist schwer erkrankt. — In Balkh sind Unruhen ausgebrochen. — Die englische Gesandtschaft ist in Farkend mit großen Ehren empfangen worden.

### D. Musikalisches.

Sammlung von Uebungsbeispielen für den Unterricht im contrapunktischen Kirchengesang. Bearbeitet von W. Bittler, Professor am Oberlyceum in Ehingen und J. G. Mader, Oberlehrer am Schullehrerseminar in Schw. Gmünd. — Schw. Gmünd, Commission der G. Schmid'schen Buchhandlung.

Die Regeneration der heil. Tonkunst ist durch das Wirken des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins, der in wenigen Jahren seines Bestehens über die Grenzen Deutschlands hinausgedrungen, und dessen Bestrebungen weder der Chor der Kathedrale noch des abgelegensten Dorfkirchleins sich entziehen kann, als eine durch unumstößliche Thatsachen gesicherte zu betrachten.

Als ein wesentliches Mittel zur Verbesserung der Kirchenmusik, wo nicht als einzige solide Basis, hat man die Gründung von Chorgefangschulen erkannt, und bei dem bisherigen Mangel eines ganz zweckmäßigen Lehrmittels für den polyphonen Kirchengesang haben die vorgenannten, als Fachmänner im besten Rufe stehenden Autoren im Auftrage des Rottenburger Diöcesan-Kirchermusikvereins vorliegende Sammlung veröffentlicht, welche an Vortrefflichkeit alles auf diesem Gebiete uns Bekannte übertrifft. Statt unseres schwachen Zeugnisses gelte die Anerkennung, welche der Schrift vom Rottenburger Diöcesan-Cäcilienverein zu Theil geworden und noch mehr der Beschluß der diesjährigen Generalversammlung des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins in Köln, welche dieselbe als Hauptvereinsgabe pro 1874 adoptirte.

Zur Orientirung im Voraus sei nun aber bemerkt, daß das Buch keine eigentliche Gesangslehre ist oder sein will; es enthält aber vortrefflichen und reichen Uebungsstoff für den naturgemäß langsam fortschreitenden, oft trockenen und ermüdenden Unterricht im Gesang, der, methodisch gut geleitet, durch Einstreuung dieser Beispiele am rechten Orte interessanter und vom besten Erfolge begleitet sein wird. Jeden Lehrer einer Chorgefangschule, besonders den weniger Erfahrenen verweisen wir daher auch angelegentlich auf die vom schon genannten Diöcesan-Cäcilienvereine in Bälde zu veröffentlichende Elementargefangslehre, welche nicht verfehlen wird, genauere Winke über den Gebrauch vorliegender Werthe im Anschluß an das zu Erscheinende zu geben.

Durch Anordnung des Uebungsstoffes nach den 5 Gattungen des Contrapunkts ist der beste Stufengang gesichert, und der Schüler lebt sich allmählig in die Eigentümlichkeiten der alten Schreibweise hinein, kommt aber auch zugleich unbewußt über die Schwierigkeiten hinweg, welche gute Kirchencompositionen für die modern-profanen Alltagsjüngerei mit sich führte. Durch eben diese Wahl und Anordnung werden aber auch manchem Lehrer, Chordirigenten und angehenden Kirchenmusiker die Grundzüge des Contrapunkts auf dem Wege des Gesangs beigebracht und klare Einblicke in die Schreibweise der Altmeister wie jedes guten Kirchencomponisten (in Bau und Form ganzer Stücke, wie einzelner Theile derselben) gestattet, wie solches das fleißigste Studium der Compositionslehre nicht ermöglicht. Von den zahlreich eingestreuten, durchaus klaren und leichtfaßlichen Bemerkungen, besonders über die Kirchenarten gilt ein Gleiches. — Gewiß will unser Wunsch, es möchten vorliegende Uebungen bei Gelegenheit um einige weitere Beispiele in den modernen Dur- und Molltonarten vermehrt werden, nicht auf einen eigentlichen Mangel aufmerksam machen; nur schien uns, vom praktischen Standpunkte aus, dieses wohlverdienten Element etwas verkürzt. Ein sehr schönes Beispiel für vier gleiche Stimmen fände sich z. B. im Kyrie I. der Co. cilsmesse von Witt. — In Hinsicht auf praktische Einrichtung läßt übrigens das Werkchen nichts zu wünschen übrig und wir billigen es vollkommen, daß die alten Schlüssel ausgeschlossen bleiben. Man lasse diese Beschränkung den Musikern und statte immerhin und desto eher zur Bezeichnung und Uebung für Chordirigenten die Partituren u. s. w. mit allem gelehrtten Beiwerke von alten Schlüsseln zc. aus.

Wir erinnern noch daran, beim Gebrauche des Buches alles in der Vorrede, besonders über das Vocalistren Gesagte recht wohl befolgen zu wollen.

Der Preis des Buches ist, bei schöner Ausstattung, 112 Seiten umfassend, 15 Kreuzer, also beispiellos billig.

### Einladung.

Auf Freitag den 26. d. M. (Stefanstag) Nachmittags 3 Uhr beehre ich mich, meine Wähler und deren Urwähler aus dem Amte Kastatt zu einer Besprechung nach Durmersheim in das Gasthaus zum „Wolf“ einzuladen.

Karlsruhe, 23. Dec. 1873.

Lender, Landtagsabgeordneter.

### Einladung.

Auf Sonntag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, beehre ich mich meine Wähler und deren Urwähler aus dem Amte Etlingen zu einer Besprechung nach Ralsch in das Gasthaus zum „Lamm“ einzuladen.

Karlsruhe, 23. Dec. 1873.

Lender, Landtagsabgeordneter.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Freiburg vorrätig in der Literarischen Anstalt:

# Drei Gewissensfragen

über die Maigesetze.

Beleuchtet von einem deutschen Theologen  
80. 7 Bogen geb. 36 kr. Utz. Kreuzband franco 38 kr.  
Als Doppelbrief ganz verschlossen franco 43 kr.  
Diese Schrift aus der Feder eines der bedeutendsten und einflussreichsten Theologen Deutschlands behandelt folgende drei Fragen:  
1) Darf der Katholik den Maigesetzen einen activen Widerstand entgegensetzen?  
2) Darf er activ zu ihrer Ausführung mitwirken?  
3) Darf oder soll er, wofern er in die entsprechende Lage kommt, dagegen positiven Widerstand leisten, und wie wird sich eventuell dieser Widerstand zu äußern haben?

4.3

Neu

## Piano-Magazin

# Schiedmayer & Co.

Strassburg 4 Broglieplatz 4.

Lager von Flügeln, Pianos und Harmoniums aus den bedeutendsten Fabriken: als Bechstein, Blüthner, Lipp, Schwechten etc. etc.  
**Piano-Vermiethung.**

Für Elfaß-Lothringen Niederlage und Agentur der Fabrik

von J. & P. Schiedmayer  
Schiedmayer & Söhne Stuttgart.  
Medaillen

in Paris, London, Moskau, München, Stettin, Stuttgart.  
Ehrendiplom Wien 1873.

Grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.  
Patent.

Retreten in Freiburg durch Kaiser & Schiedmayer,  
vormals Friedrich Kaiser.

Letzterer steht in keinen Beziehungen zur Firma Kaiser u. Schell in Straßburg.

Bestens empfohlen!

**„Alte und Neue Welt.“**

VIII. Jahrg. 1874. — Monatliche kathol. Monatschrift.

Verlag Gebr. Carl & Co. in Gießen

12 Hefte  
4 4 Sgr. — 14 fr. — 50 G.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von der Verlagsbuchhandlung.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

Literarische Anstalt  
in  
Freiburg.

6.5

Bestellungen u. Reparaturen schnell u. pünktlich.

Langestraße 63.

63.

Ueber Zweitausend der modernsten

# Wolz-Garnituren

in allen nur gebenden Holzarten liegen fertig auf Lager.

Um einen recht schnellen Verkauf zu erzielen, werden dieselben zu auffallend billigen Preisen abgegeben.

Wolz-Befehl in allen nur wünschenden Sorten in Vorrath.

Achtungsvoll

**C. A. Zeumer, Kürschner,**

63 Langestraße 63  
dem Polytechnikum gegenüber.

63.

13

Langestraße 63.

Feste Preise.

## Kreuzwege

in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von Führich, Fortner etc., empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

130 Cent. hoch, 450 Thlr. mit Rahmen.	
106 " " 350 " " "	
87 " " 240 " " "	
68 " " 180 " " "	
57 " " 120 " " "	
44 " " 90 " " "	

Stationen (Delfarbenbrud):

80 Cent. hoch, 115 Thlr. mit Rahmen.	
45 " " 60 " " "	
33 " " 40 " " "	

Die hier angeführten Maße sind Silbergrößen mit entsprechender Breite.  $\frac{2}{3}$  der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturholz oder Gold geliefert werden. Probekationen und die besten Referenzen von hochw. bischöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugeföhrt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.

Alle oben angeführten Größen sind vorrätig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere heiligen Silber schnellstens effectuirt werden.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvoll

**Krombach, Maler,**  
München, Mühlstraße 48/0.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg etc.:  
1.10\*. 6.45. 7.35\*. 10.45. 11.40\*. 1.45  
2.30\*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:  
7.10. 9.30. 11.12\*. 12.40. 1.40\*. 4.55.  
3.25\*. 8.40. 2.40\*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):  
7.50. 10. 1.20\*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50\*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:  
5.25. 6.40. 6.29\*. 9.42. 12.23. 1.29\*  
4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):  
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Nach Magau:  
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.  
\* Schnellzüge.

## Extra-Blatt.

Der heutigen Nummer unseres Blattes (mit Ausnahme derjenigen Exemplare, welche durch die Post versendet werden), liegt ein Extrablatt bei, enthaltend neue Anerkennungen über die gegenständlichen Eigenschaften des „rheinischen Traubenbursch-Honigs“ von W. S. Bienenheimer in Mainz, bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hals-, Brust- und Lungenleiden, sowie Keuch- u. Stichtusten bei Kindern, auf welches wir ganz besonders aufmerksam machen. Das Hauptdepot befindet sich bei Herrn **Theodor Brugier in Karlsruhe**, Waldstraße 10. Fernere Verkaufsstellen bei den Herren J. Küst, Langestraße 54; Adolf Schnupp, Langestraße 233; Paul Meyer, Erbprinzenstraße 2a.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 22. Dezember.

Staatspapiere.	pr. comptant.						
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	105 1/2	Rußland 5% Obligationen v. 1872	93 1/4	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 1/2
do. 4 1/2% do.	98 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/4	do. do.	49 1/2	Reininger 7-1/2-Loose	7 1/2
do. 4% do.	104	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 1/2	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 1/2	Wechsel-Cours.	
Baden 5% Obligationen	100 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. i. Fr.	97 1/2	do. do. 2. Emiff.	81 1/2	Amsterdam t. G.	98 1/2
do. 4 1/2% do.	100 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	61	Königsberg	100
do. 3 1/2% do.	97 1/2	R. America 6% Bonds 1882 v. 1862	97 1/2	3% Oester. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fl.	103	Berlin	104 1/2
Bayern 4 1/2% Obl. 8 1/2% B. 1/2-jähr.	101 1/2	5% " 1885 v. 1865	95 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2	Bremen	105 1/2
do. 4 1/2% " (Bis 1/2-jähr.)	100 1/2	5% " 1904 1/2 v. 1864	95 1/2	5% Sächsische Ludwigsb. (Verb. u.)	80	Brüssel	93 1/2
do. 4% " 1-jähr.	99 1/2	Spanien 3% neue Schuld von 1869	15	6% Central Pacific, v. d. J. 1898	57 1/2	Hamburg	105 1/2
Württemberg 5% Obligationen	107 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	92 1/2	6% Pacific Northwest, v. 1888 v. 1869	42	Paris	118 1/2
do. 4 1/2% do.	97 1/2	do. leere.	—	Anleihen-Loose.		London	118 1/2
do. 4% do.	96 1/2	Actien und Prioritäten.		Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113	Mailand	—
Raffau 4 1/2% Obligationen	96 1/2	Badische Bank, 200 Thaler	114 1/2	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112 1/2	Paris	93 1/2
do. 3% do.	91 1/2	3% Frankfurter Bank, fl. 500	151 1/2	Badische 35-fl.-Loose	—	Wien	103 1/2
Sachsen 5% do.	—	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	406	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 1/2	Gold und Silber.	
do. 5% do.	—	3% Oester. Nationalbank, fl. 600 Gk.	1028	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	—	Br. Friedrichsd'or	fl. 9.58—59
Gr. Hessen 5% do.	100	5% do. Creditactien, fl. 160	246	do. 25-fl.-Loose	57 1/2	Bischofen	9.41—43
do. 4% do.	97	Stuttgarter Bank	95 1/2	Kurhessische 40-Thaler-Loose	63	Holland, 10-fl.-St.	9.52—54
Oester. 5% Silberrente B. 4 1/2%	95 1/2	5% Elisabethbahn, fl. 200	230	Ansbad-Gunzenhauser 7-fl.-Loose	1 1/2	Ducaten	5.32—4
do. 4% Papierrente B. 4 1/2%	—	5% Rudolphsbahn, fl. 200	164	Oester. 4% 250 fl. Loose von 1854	—	20-Frankenstücke	9.22—3
do. 5% Ung.-C.-B.-Anl. 1868	70 1/2	4% Ludwigsb.-Verb. u. C. fl. 500	194	do. 5% 500 do. do. 1860	92 1/2	Engl. Sovereigns	11.49—51
Rußland 5% Oblig. v. 1871	93 1/2	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	157 1/2	do. 100 fl.-Loose do. 1864	146 1/2	Russ. Imperiales	9.42—44
		4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	157 1/2	Schwedische 10-Thaler-Loose	14 1/2	Dollars in Gold	2.25—26

Druck und Verlag von L. Schwesig, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.